



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-HP-08800-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Stammbaum:
VII-HP-08800 SBB Südwest
VII-HP-08800-VSP-01 Dezernat Umwelt,
Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Öffentlichen Raum entlang der Rödel aufwerten - FinHH (SBB 0001/24-01)

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
SBB Südwest
FA Umwelt, Klima und Ordnung
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

08.01.2024

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
Anhörung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

1. In den Jahren 2023 und 2024 wird die Planung für die dringend notwendigen Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen im Amt für Stadtgrün und Gewässer durchgeführt.
2. Die notwendigen Mittel in Höhe von 40.000 € werden im Haushaltsjahr 2024 aus dem PSP-Element 7.0000703 Parkanlagen zur Verfügung gestellt.
3. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ab dem Jahr 2025 steht unter dem Vorbehalt der Priorisierung der Investitionsmaßnahmen sowie unter Berücksichtigung der Festlegungen ausweislich der Methodikvorlage 2025/2026.

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Südwest, Ortsteil Schleußig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften
 Stadtratsbeschluss
 Verwaltungshandeln
 Sonstiges: VII-HP-08800 / SBB 0001/ 24-01 Öffentlichen Raum entlang der Rödel aufwerten

Die denkmalgeschützte Parkanlage ist nutzungsbedingt sehr stark verschlissen. Die Maßnahmen dienen zum einem der deutlichen Aufwertung der Aufenthaltsqualität für Bürgerinnen und Bürger und zum anderen dem Erhalt des kulturhistorisch wertvollen Parks.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen	2023	2023	40.000,00	1.100.55.1.0.01.01.10
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen	2024 2025	2024 2025	40.000,00 340.000,00	7.0000703.700 7.0000703.700
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input checked="" type="checkbox"/>	ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

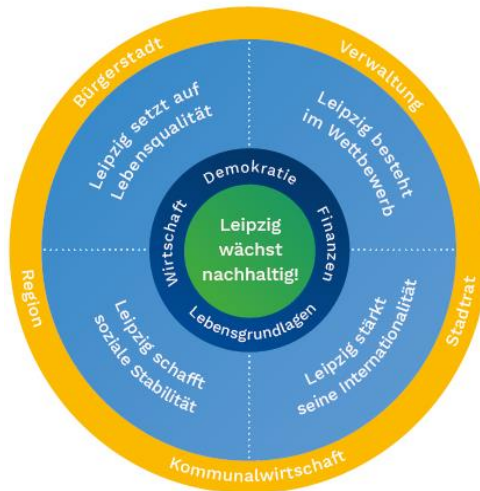
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input type="checkbox"/> nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Die Vorlage trägt zur Verwirklichung des INSEK-Zieles „Leipzig setzt auf Lebensqualität“ im Handlungsschwerpunkt „Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur“ bei. Die Maßnahmen dienen der Sicherung quartiersnaher, attraktiver Grünflächen mit ihren positiven Wirkungen auf das Stadtklima (Erhalt und Förderung klimawirksamer Grünflächen). Die Sanierung und Aufwertung der Parkanlage und der Erhalt der unter Denkmalschutz stehenden Gestaltungselemente ist von großer Wichtigkeit und trägt zur Sicherung der Aufenthaltsqualität für Bürgerinnen und Bürger der unterschiedlichsten Altersklassen bei.

IV. Sachverhalt

1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Die historische Parkanlage befindet sich im Stadtteil Schleußig unmittelbar westlich der Wohnbebauung zwischen Ferdinand-Lassalle-Brücke und Industriestraße. Sie folgt dem ehemaligen Verlauf der zugeschütteten Rödel. Die Anlage ist seit längerer Zeit vollverschlossen und bedarf einer grundhaften Sanierung und Aufwertung.

Die Parkanlage ist als Kulturdenkmal gem. § 2 Abs. 1 SächsDSchG mit dem Ausweisungsmerkmal „Gartendenkmal“ geschützt. Damit besteht eine gesetzliche Erhaltungspflicht der Gartenanlage. Veränderungen einschließlich Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten bedürfen einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung oder Zustimmung durch die Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen.

Aufgrund des Bedarfes an attraktiven Freiräumen im unmittelbaren Wohnumfeld besteht dringender Handlungsbedarf bezüglich der Sicherung und Aufwertung der Flächen. Dem Vorhaben wird seitens des Amtes für Stadtgrün und Gewässer hohe Priorität für die Umsetzung zugeordnet.

Die Parkanlage aus den 1930er Jahren ist eine wichtige quartiersnahe Grünfläche mit potentiell hoher Aufenthaltsqualität durch ihre ruhige Lage und ihre ursprünglich anspruchsvolle Grundgestaltung.

Aus funktionaler Sicht stellt sie für Fußgänger und Radfahrer ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Wohnquartier und den angrenzenden Parkanlagen bzw. dem Auwald dar. Die bestehende wichtige West-Ost-Haupttroute des Radverkehrs von der verlängerten Industriestraße bis zum Nonnenweg wird in Abstimmung mit den Anforderungen an den denkmalschutzrechtlichen Schutzstatus, dem Charakter der Anlage und der Einordnung der Freiflächen als öffentliche Grünfläche entsprechend der Bedeutung im HauptNetzRad erhalten bzw. qualifiziert. Als Nord-Südverbindung für den Radverkehr steht der Nonnenweg zur Verfügung. Diese Verbindungen sind auch Bestandteil der Planung „HauptNetzRad“ (Informationsvorlage - VI-Ifo-08223).

Es ist ein grundhafter Ausbau der Wegeflächen notwendig (denkmalgerechter Ersatzneubau). Die Bepflanzung, insbesondere die Großgehölze, müssen ergänzt werden. Ebenso sind die Ausstattungselemente wie Bänke, Abfallbehälter und Fahrradständer zu erneuern bzw. neu aufzustellen.

Im Jahr 2022 wurde eine Vermessung der Anlage durchgeführt und eine Denkmalpflegerische Zielstellung beauftragt. Nach Abstimmung der Zielstellung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Denkmalschutzbehörde wird diese den denkmalfachlichen Rahmen für alle vorgesehenen Arbeiten bilden.

2023 kann die Vorentwurfsplanung erstellt werden. Ab 2024 folgen dann die weiteren Planungsphasen (Entwurf, Genehmigungsplanung).

Die bauliche Umsetzung der notwendigen Aufwertungsmaßnahmen kann im Rahmen des bestehenden Arbeitsprogrammes des Amtes für Stadtgrün und Gewässer erst in den Jahren 2025ff. erfolgen.

Die Höhe der Folgekosten kann erst nach Erstellung der Entwurfsplanung benannt werden.

2. Realisierungs- / Zeithorizont

2023 - Planung bis Leistungsphase Vorentwurf

2024 - Planung

2025 - Bau

Anlage/n
Keine